



Vereinfachter Spendennachweis

Art der Zuwendung: Spende/Geldzuwendung

Bei Spenden/Geldzuwendungen bis zu 300 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrer Buchungsbestätigung Ihres Kreditinstituts oder dem Bareinzahlungsbeleg als Zuwendungsbestätigung zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger der Spende/Geldzuwendung:

Barnabas Children Center e.V.
Aufkircher Strasse 25
88662 Überlingen

Der Barnabas Children Center e.V. ist durch den Freistellungsbescheid des Finanzamtes Überlingen, StNr. 87018/13491, vom 18.10.2019 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit, weil die Körperschaft ausschliesslich den angegebenen, unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken dient.

Wir versichern, dass der Zuwendungsbetrag nur zur Förderung unseres Vereinszweckes, namentlich der Erziehung und Bildung, im Sinne der §§ 51 ff. AO verwendet wird.

Wir bedanken uns für Ihre Spende!

Barnabas Children Center e.V.